

Neue Tarifverträge für Landarbeiter, Auszubildende und Saisonarbeitskräfte in Bayern

Unter dem Vorsitz von Herrn Martin Empl wurden am Mittwoch, den 30. April 2008 in Neufarn bei München Tarifverhandlungen für den Bereich der Landarbeiter und Auszubildenden geführt und mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

Lohntarifvertrag für Landarbeiter

1. Im Lohntarifvertrag wurde eine neue Lohngruppenschneidung vereinbart, die die Relationen 70, 80, 90, 100, 105 und 115 Prozent aufweist. Als neuer Ecklohn wird der ausgebildete Landwirt geführt. Der Lohn wurde um 3,8 % auf nunmehr 10,63 € ab dem 01. Juni 2008 erhöht. In einer weiteren Stufe erhöht sich der Lohn ab dem 01. Februar 2009 um 3,3 % auf 10,98 €.
2. Das Urlaubsgeld wurde auf 7,50 € bzw. 6,50 € aufgerundet, je nachdem, ob sich der Arbeitnehmer in der 5-Tage- oder in der 6-Tage-Woche befindet.
3. Für die Monate März bis einschließlich Mai 2008 wurde eine pauschale Nachzahlung in Höhe von 200,00 € vereinbart.
4. Der bisherige § 7 „Saisonarbeitskräfte“ wurde gestrichen und in einem gesonderten Tarifvertrag für Saisonarbeitskräfte übergeführt.
5. Die Laufzeit geht bis zum 31.03.2010.

Hintergrund:

Durch die neue Einteilung und Bezeichnung der Lohngruppen kann es im Einzelfall zu höheren oder niedrigeren Erhöhungsprozenten kommen. Der Ecklohn wurde, wie oben ausgeführt um 3,8 % erhöht. Da sich aber auch die Relationen verschoben haben können die einzelnen Gruppen rechnerisch davon abweichen. Bei künftigen Erhöhungen wird wieder wie üblich der Ecklohn um die vereinbarte Prozentzahl erhöht, die übrigen Erhöhungen ergeben sich nach den festen Relationen.

In einer Protokollnotiz zum Tarifvertrag wurde vereinbart, dass aus der Anwendung des Tarifvertrages keine Entgeltminderungen entstehen dürfen, gleichwohl können bestehende übertarifliche Lohnbestandteile angerechnet werden.

Rahmentarifvertrag für Landarbeiter

1. Die Lohngruppen wurden neu formuliert und den aktuellen Erfordernissen in den landwirtschaftlichen Betrieben angepasst.
2. Es wurde ein Arbeitszeitfächer eingeführt, der von 0 bis 50 Stunden reicht, um den Betrieben eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten.
3. Der Grundurlaub wurde von 22 auf 23 Tage verlängert; dafür wurde der freie Tag aus § 6a gestrichen.

4. Die Jubiläumszuwendungen wurden auf 300,00 €, 400,00 € und 500,00 € erhöht, je nach 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit.
5. Das Weihnachtsgeld wurde auf 250,00 € erhöht.
6. Die Laufzeit ist anlog dem Lohn tarifvertrag bis 31.03.2010.

Hintergrund:

Mit dem diesjährigen Tarifabschluss ist es gelungen, die Struktur der Lohngruppen zu straffen und an die Bedürfnisse moderner Betriebe anzupassen. Es gibt nur noch 6 Lohngruppen statt bisher 9, die Gruppen sind klarer und prägnanter bezeichnet. Die Gruppen 1 bis 3 sind für un- bzw. angelernte Arbeiter vorgesehen. Der neue Ecklohn in der Gruppe 4 bezeichnet Arbeitnehmer mit Abschlussprüfung und nicht mehr wie bisher den „Schlepperfahrer“.

Bei der neuen Eingruppierung ist es wichtig, darauf zu achten, welche Qualifikation der Arbeitnehmer hat, da sich die Ziffern der Lohngruppen geändert haben.

Für ungelernete Arbeitnehmer, die noch keine einjährige Einarbeitung und Berufserfahrung vorweisen können, kann in freier Vereinbarung ein Lohn unterhalb der Lohngruppe 1 vereinbart werden. Damit kann auf die besonderen Bedürfnisse der Betriebe Rücksicht genommen werden.

Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen

Die Vergütungen für die Auszubildenden in Bayern werden ab dem 01.06.2008 um 3,8 %, ab dem 01.02.2009 um weitere 3,3 % erhöht, bei einer Endlaufzeit von ebenfalls 31.03.2010. Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf volle 5,00 € gerundet.

Saisonarbeitskräfte

1. Der Geltungsbereich des Tarifvertrages für Saisonarbeitskräfte in Bayern wird auch auf die Forstbetriebe ausgeweitet, so dass alle in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Kräfte, die dort bis zu 4 Monate beschäftigt sind, unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen.
2. Die Löhne für 2008 von 5,10 € für leichte, 5,83 € für schwere Arbeiten werden bis zum 31.12.2008 beibehalten. Ab dem 01.01.2009 gibt es nur noch eine Lohngruppe, die dann mit 6,00 € dotiert ist, ab 01.01.2010 beträgt die Vergütung 6,35 €, ab 01.01.2011 6,70 €, bei einer Endlaufzeit bis 31.12.2011.

Hintergrund:

Auch die Landwirtschaft wurde von der Diskussion über gesetzliche Mindestlöhne nicht verschont. Die Gewerkschaft IG BAU forderte Lohnabschlüsse, die nicht unter 7,- € in der untersten Lohngruppe sein dürften. Noch im Dezember 2007, also vor Ablauf der alten Tarifverträge wurde von Herrn Wilms, vom Vorstand der IG BAU, ein Schreiben an die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit verschickt, wonach vom statistischen Bundesamt ein Durchschnittslohn von 7,94 € für die alten Bundesländer festgestellt sein sollte, der auch für die Saisonarbeitskräfte zur Anwendung kommen müsse. Vor diesem Hintergrund war zu befürchten, dass für

die Landwirtschaft ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt worden wäre, wenn nicht die Tarifvertragsparteien einen Kompromiss in Form eines Tariflohnes eingehen.

Der bis zum 31.12.07 gültige Tariflohn von 5,10 € für leichte und 5,83 € für schwere Arbeiten war seit März 2003 in unveränderter Höhe fortgeschrieben worden. Es konnte erreicht werden, dass dieser Lohn für ein weiteres Jahr, nämlich bis zum 31.12.08 in unveränderter Höhe beibehalten wird. In Bayern war damit ein Zeitraum von nicht weniger als 5 Jahren und 10 Monaten mit gleichbleibenden Löhnen für Saisonarbeitern abgedeckt. Ab 2009 gilt einheitlich ein Lohn von 6,00 €. Damit konnten auch Auslegungsprobleme zwischen leichter und schwerer Arbeit mit einzelnen Arbeitsagenturen beseitigt werden. Darüber hinaus ist es gelungen, den Anwendungsbereich des Tarifvertrags für Saisonarbeitskräfte auch auf den Bereich der Forstbetriebe auszudehnen – erstmals können auch dort Saisontätigkeiten ab 2009 mit 6,-- € vergütet werden.